

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 8

Ausgabetag:

33. Jahrgang

27.03.2025

---

## Inhalt

	Seite
1. Tagesordnung der 31. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Dienstag, dem 01.04.2025, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	2
2. Gehweg-Widmung von Straßenteilen der Raiffeisenstraße und der Blumenkamper Straße in Hamminkeln	3
3. Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Oliver Duhr	5

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Bürgerservice – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 31. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

**Dienstag, den 01.04.2025, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

### Tagesordnung

#### ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Feststellung der Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Einführung von Ratsmitgliedern (2025/0095)  
hier: Ratsmitglied Manfred Brendjes für Oliver Duhr
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Lebensmitteleinzelhandel (2025/0090)  
Blumenkamper Straße" im Ortsteil Hamminkeln  
- Aufstellungsbeschluss
4. Antrag der FWI-Fraktion vom 03.03.2025 (2025/0081)  
- Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes „Hof Oertmann/Pastorat“
5. Antrag der FWI-Fraktion vom 03.03.2025 (2025/0080)  
-Antrag auf Aufstellung einer Satzung über eine Veränderungssperre
6. Antrag der FWI-Fraktion vom 15.03.2025 (2025/0092)  
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters am Rathaus in Hamminkeln
7. Nachbesetzung von Ratsausschüssen und Benennung von Gremiums- (2025/0097)  
mitgliedern in Drittorganisationen
8. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.02.2025 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
9. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 21.03.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Widmung

Der nachstehend genannte Straßenteil wird gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der aktuell gültigen Fassung als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **Sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW)**

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
Straße "Raiffeisenstraße" in Hamminkeln Grundstücke Gemarkung Hamminkeln Flur 22 Flurstück 903 (teilw.) und Flurstück 918 (teilw.)	Gemeindestraße -Gehweg-
Straße "Blumenkamper Straße" in Hamminkeln Grundstücke Gemarkung Hamminkeln Flur 22 Flurstück 903 (teilw.) und Flurstück 904	Gemeindestraße -Gehweg-

Die gewidmeten Flächen sind im nachfolgenden Lageplan gestrichelt eingefasst. Die Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer zur Widmung liegen vor.

#### Widmungsbeschränkung:

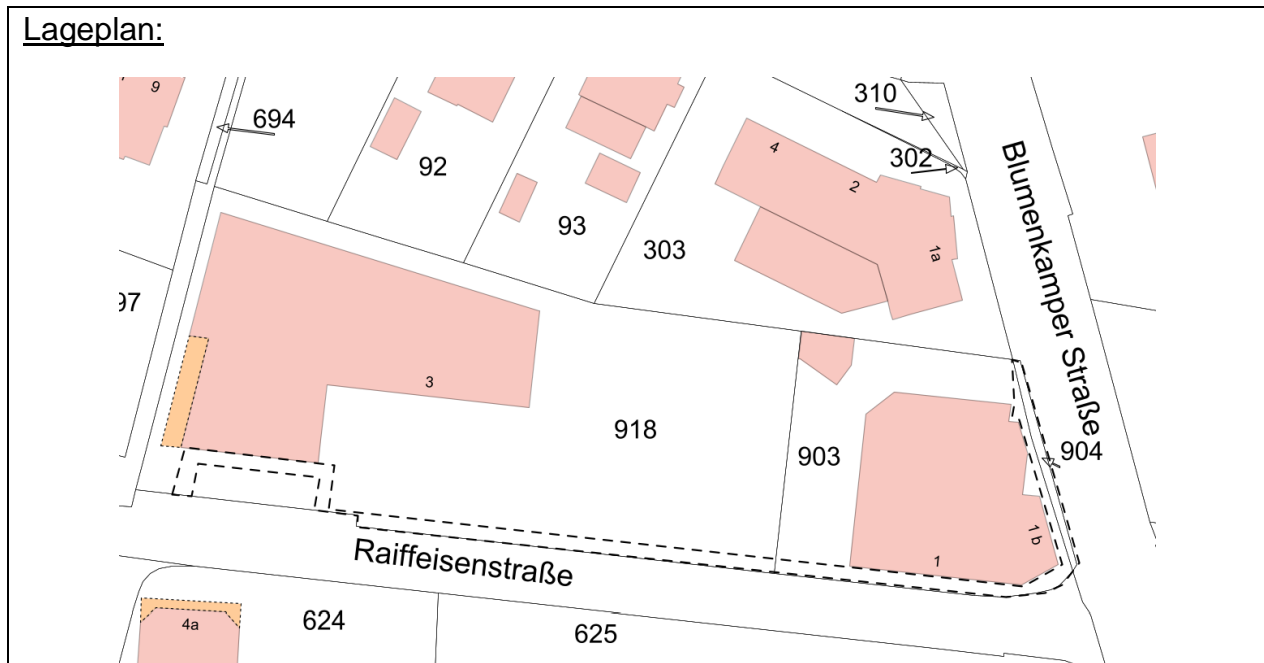
Auf dem bezeichneten Grundstück ist nur Straßenverkehr entsprechend der jeweiligen Verkehrsfunktion, hier Gehweg, zulässig.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Lageplan:****Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Die Monatsfrist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage muss den/die Kläger/in, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de)*

Hamminkeln, 17.03.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

gez. Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Oliver Duhr**

Ratsmitglied Oliver Duhr hat mit Erklärung vom 19.03.2025 mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) aus der Reserveliste der Unabhängigen Sozialen Demokraten - freie Wählergemeinschaft - (USD) nach der Reihenfolge

Brendjes, Manfred, Reisebusfahrer  
geb. 1969 in Wesel  
46499 Hamminkeln  
m.brendjes@icloud.com

festgestellt, nachdem die Inhaber/innen der vorherigen Reservelistenplätze zuvor auf die Annahme des Mandates verzichtet haben.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 24.03.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Payer -  
stv. Wahlleiter